

Qwan Ki Do – Kampfkunstverein Hellersdorf e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beträge treten zum 01.04.2010 in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	15,00 EURO
Jugendliche vom vollendeten 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	20,00 EURO
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	20,00 EURO
Erwachsene über 18 Jahre	25,00 EURO
Familienbeitrag (Mitglieder im gemeinsamen Haushalt) für	
zwei Personen	10 % Ermäßigung
drei Personen	15 % Ermäßigung
vier Personen	20 % Ermäßigung
	jeweils auf den Gesamtbeitrag im Monat
Passive Mitglieder	8,50 EURO
Ehrenmitglieder	frei
Fördernde Mitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.

Für sozial schwache und mittellose Personen sowie in begründeten Ausnahmefällen können abweichende Beiträge durch den Vorstand vereinbart werden. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nur bargeldlos gezahlt werden.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum 1. eines jeden Quartals, d.h. zum 01.01., 01.04., 01.07. sowie zum 01.10. jeden Jahres. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das unten angegebene Konto.

Beitragskonto:

Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Ktnr: 7162364000

8. Bei Eingang des Beitrages erst ab 15. des ersten Monats des jeweiligen Quartals ist eine Versäumnisgebühr von 5,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden zusätzlich 5,00 € Mahngebühr erhoben.
9. Bei Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Ferienkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.